

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Sanierung des Schulzentrums des Sekundarbereichs II an der Alwin-Lonke-Straße“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Im Erdgeschoss sind aufgrund des Brandes und der Bauarbeiten neun Klassenräume, zwei Lehrerzimmer, ein Sammlungsraum und ein Kopierraum nicht nutzbar. Die Räume werden von den gestalterischen Bildungsgängen genutzt.

Im 1. Obergeschoss sind neun Klassenräume, ein Lehrerzimmer und ein Sammlungsraum betroffen, die für die allgemeinbildenden Fächer der Oberstufe genutzt werden.

Im 2. Obergeschoss handelt es sich hier um zwei Klassenräume, sechs Fachräume für Biologie und Chemie, ein Lehrerzimmer und zwei Sammlungsräume, die für die naturwissenschaftlichen Fächer genutzt werden.

Zusätzlich steht bis Oktober 2018 aufgrund von Sanierungsarbeiten die Sporthalle nicht zur Verfügung.

Zu Frage 2: Die Aufstellung der Mobilbauten zu den Osterferien war geplant aber nicht umsetzbar. Die erforderlichen Planungen und Abstimmungen, der Bauantrag und die Ausschreibung einschließlich Vergabe für die Mobilbauanlage waren umfangreicher und haben wesentlich mehr Zeit in Anspruch genommen als die veranschlagten 3-4 Monate. Die Mobilbaueinheiten stehen zum Beginn des Schuljahres 2018/19 zu Verfügung.

Zu Frage 3: Ausweichmöglichkeiten für den naturwissenschaftlichen Unterricht aufgrund der fehlenden Fachräume sind mit der Oberschule an der Helsinkistraße als zeitlich begrenzte Interimslösung verabredet. Weitere Lösungsmöglichkeiten werden geprüft. Der jeweilige Wechsel des Schulstandortes durch die Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler und deren Wegzeiten muss jedoch aufgrund der An- und Abfahrten zu den Standorten mit den Stundenplänen zu koordinieren sein.

Für die Anmietung von Sporthallenkapazitäten während der Sanierungsphase wurden der Schule Mittel zur Verfügung gestellt.

Frage der Abgeordneten Miriam Strunge, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Zukünftiger Umschlag des Biomülls“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Firma Remondis hat in der Windhukstraße in Oslebshausen, den Umschlag von Bioabfall in einer bereits abfallrechtlich genehmigten Anlage angezeigt. Die Anlage befindet sich in einem seit 1965 ausgewiesenen Industriegebiet, das im Rahmen des Flächen-nutzungsplan 2015 von der Bremer Bürgerschaft mit Beschluss bestätigt wurde. Da die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, hat der Antragsteller Remondis einen Anspruch auf Zustimmung zum beantragten Vorhaben. Der Anzeige wurde mit Bescheid vom 3. Mai 2018 zugestimmt.

Der Standort Fahrwiesendamm der Kompostierung Nord GmbH ist derzeit nicht für den Umschlag von Bioabfall genehmigt. Genehmigt ist in der Anlage die Kompostierung von Bioabfällen. Eine Nutzung als Umschlaganlage bedarf einer neuen Genehmigung.

Zu Frage 2: Die Bedenken der Anwohnerinnen und Anwohner in Oslebshausen wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Fachbehörden geprüft. Der Betrieb erfolgt in einer geschlossenen Halle. Mit dem vorgelegtem Geruchsgutachten und den Auflagen der Fachbehörden wird ein Betrieb sichergestellt, der eine Umweltbeeinträchtigung nicht erwarten lässt.

Zu Frage 3: Es wurde Kontakt mit der Firma Remondis und der Firma Nehlsen aufgenommen, um die Möglichkeiten der Verlagerung des Umschlags auf das Gelände der Kompostierung Nord GmbH zu eruieren. Es haben Verhandlungen zwischen den Unternehmen Remondis und Nehlsen stattgefunden.

Es besteht grundsätzlich Einigung darüber, dass der Bremer Bioabfall am Fahrwiesendamm umgeschlagen werden soll. Die Details werden derzeit abgestimmt und es wurde in Aussicht gestellt, dass die Vergabestelle kurzfristig offiziell informiert.

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Grundschul Kinder ohne Platz in einer Nachmittagsbetreuung im Schuljahr 2018/2019“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In den gebundenen Ganztagsgrundschulen erhalten alle Kinder einen Platz, für die offenen Ganztagsgrundschulen liegen keine Wartelisten vor, da diese Ganztagsschulform über keine Kapazitätsbegrenzung verfügt.

In Einrichtungen der Jugendhilfe standen zum Zeitpunkt des Status I am 01.01.2018 in der Stadtgemeinde Bremen 2.767 Plätze für 6-14 jährige Schulkinder zur Verfügung. Dem standen 3.059 Anmeldungen von Schulkindern gegenüber. Der Statusbericht I enthält jedoch noch Mehrfachanmeldungen und nicht mit (gültiger) ID-Nummer hinterlegte Anmeldungen. Bereinigte und aktuellere Zahlen können erst mit der Auswertung des Status II voraussichtlich ab Juni 2018 vorgelegt werden.

Zu Frage 2: Die Aufnahmeentscheidung wird gemäß den rechtlichen Vorgaben des Aufnahmeortsgesetzes durch die Einrichtung getroffen. Eine Auswertung nach einzelnen aufnahmerelevanten Kriterien liegt nicht vor.

Zu Frage 3: Die neue Betreuungskennziffer (BKZ) wurde eingeführt, um einerseits möglichst frühzeitig den in Schulen und Einrichtungen der Tagesbetreuung gemeldeten Wunsch nach einer Nachmittagsbetreuung für Schulkinder zu ermitteln. Andererseits soll durch eine Zusammenführung der Daten sowie die zeitliche Abstimmung der Zusageverfahren in den Bereichen Schule und Tageseinrichtungen der Verwaltungsaufwand in den Tageseinrichtungen reduziert werden.

Da es sich bei der Einführung der BKZ um ein aufwachsendes Verfahren handelt, wurde diese ausschließlich für angehende Erstklässler/innen generiert, sprich für alle in Bremen gemeldeten Kinder, die zwischen dem 01.07.2011 und dem 31.12.2012 geboren wurden. Entsprechend konnten auch nur die Anmelde Daten dieser Kohorte – und auch dies nur zu dem bestimmten Stichtag – bei den Auswertungen berücksichtigt werden.

Die Zusammenführung der erfassten Anmelde Daten im Bereich Schule und Hort ergab, dass zum Erhebungszeitpunkt der in Schulen und Tageseinrichtungen gemeldete nachmittägliche Betreuungsbedarf für die Kohorte angehender Bremer Erstklässlerinnen und Erstklässler bei einem Wert zwischen 66 % und 67 % lag. Ein Bericht über die entsprechende Versorgungsquote erfolgt, sobald dies möglich ist.

Zwar umfasst diese Auswertung in dieser ersten Verfahrensrunde bislang nur einen Teil Bremer Schulkinder, dennoch liefert sie zu einem vergleichsweise frühen Zeitpunkt erstmals einen datenbasierten Eindruck über den gemeldeten nachmittäglichen Betreuungsbedarf. Insofern wird sowohl die Einführung der BKZ, als auch die zeitliche Abstimmung der Anmeldeverfahren in den Bereichen Schule und Hort als erfolgreich gewertet.

Frage der Abgeordneten Miriam Strunge, Claudia Bernhard, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Ausbildung zur Hebamme / zum Entbindungspfleger im Land Bremen“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die Hebammenschule in Bremerhaven hält bis zum 31.05.2018 16 Ausbildungsplätze und ab dem 01.06.2018 zusätzlich 4 Ausbildungsplätze für Ausbildungsinteressierte mit verkürzter Ausbildungsdauer

- somit insgesamt 20 Plätze – vor. Ein Ausbildungsgang zur Hebamme beginnt alle drei Jahre. Der laufende Kurs startete am 01.05.2017 mit 16 Auszubildenden und erhöht sich zum 01.06.2018 um zwei Auszubildende mit verkürzter Dauer; diese Auszubildenden absolvierten bereits erfolgreich eine Ausbildung im Gesundheitswesen. Der Kurs wird am 31.05.2020 enden und voraussichtlich der letzte Jahrgang sein.

Das Bundesministerium für Gesundheit hat im März 2018 ein Bund-Länder-Begleitgremium zur Novellierung der Hebammenausbildung eingesetzt. Das Gremium hat den Auftrag, bei der Überführung der Hebammenausbildung in ein akademisches Studium, Vorschläge für Übergangsregelungen zu erarbeiten.

Zu Frage 2: Für die Hochschule Bremen ist nach derzeitigem Planungsstand die Einrichtung eines Studiengangs Geburtshilfe/Hebammenkunde mit 20 Plätzen für Studienanfängerinnen und Studienanfängern zum Wintersemester 2020/2021 möglich. Anschließend sollen Zulassungen für 20 Studienplätze einmal pro Jahr stattfinden.

Zu Frage 3: Im Zusammenhang mit dem Aufbau eines Schwerpunkts Gesundheitswissenschaften ist es vorgesehen, der Hochschule Bremen über den Wissenschaftsplan 2025 zwei zusätzliche Professuren für die Hebammenausbildung zur Verfügung zu stellen. Der Gesamtfinanzierung der Landes Hebammenausbildung muss zwischen dem Wissenschaftsbereich und den Kostenträgern im Gesundheitsbereich ausgehandelt werden.

Frage der Abgeordneten Nelson Janßen, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Verkaufspläne für das Kohlekraftwerk Farge“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Dem Senat sind Presseberichte bekannt, wonach die Betreiberin des Kraftwerks Farge, die französische Engie-Gruppe, einen Verkauf von Kraftwerkskapazitäten in Deutschland plant. Den Berichten zufolge beziehen sich diese Planungen auch auf das Kraftwerk Farge. Weitere Informationen liegen dem Senat zurzeit nicht vor.

Zu Frage 2: Mit einem Betreiberwechsel sind weder Genehmigungsverfahren noch andere Verwaltungsakte der Behörden der Freien Hansestadt Bremen verbunden. Da es sich bei der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung um eine anlagenbezogene und nicht um eine personenbezogene Genehmigung handelt, ginge die bestehende Genehmigung auf die neue Betreiberin über. Die neue Betreiberin müsste den Wechsel anzeigen.

Zu Frage 3: Das im Bremischen Klimaschutz- und Energiegesetz verankerte Klimaschutzziel bezieht sich auf die CO₂-Emissionen, die durch den Endenergieverbrauch im Land Bremen verursacht werden. Im Rahmen der jährlichen CO₂-Berichterstattung wird dementsprechend der Stromverbrauch im Land Bremen als Mengenbasis für die Berechnung der strombedingten CO₂-Emissionen zu Grunde gelegt. Die Stromerzeugung im Kraftwerk Farge, das in das überregionale Verbundnetz einspeist, hat bei diesem Bilanzkonzept keine oder allenfalls begrenzte Auswirkungen auf das Gesamtvolumen der zielrelevanten CO₂-Emissionen. Unabhängig von der Systematik der CO₂-Bilanzierung emittiert das Kraftwerk nach einer überschlägigen Abschätzung des Senators für Umwelt, Bau und Verkehr bei einer jährlichen Stromerzeugung von 1,8 Milliarden Kilowattstunden jährlich circa 1,4 bis 1,5 Millionen Tonnen CO₂. Das entspricht etwa 10 bis 12 Prozent der gesamten CO₂-Emissionen im Land Bremen laut Quellenbilanz des Statistischen Landesamtes (einschließlich Stahlindustrie).

Frage der Abgeordneten Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

„Ermittlungen wegen Rechtsterrorismus gegen Mitglieder der Gruppierung "Nordadler"“

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Die Fragen 1 bis 3 werden zusammen beantwortet.

Die Parlamentarische Kontrollkommission der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) wurde bereits über den Sachverhalt und den Informationsaustausch mit den Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern unterrichtet. Soweit offene Erkenntnisse vorliegen ergeben sich diese aus den Erklärungen des Generalbundesanwalts. Weitergehende eigene offene Informationen liegen dem Senat nicht vor. Er lässt sich jedoch auch weiterhin über den Sachverhalt unterrichten.